



Landratsamt Waldshut

Landratsamt Waldshut · Postfach 1642 · 79744 Waldshut-Tiengen

An den
Deutschen Hängegleiterverband e.V.
Postfach 88

83701 Gmund a. Tegernsee

EINGEGANGEN

07 Mai 2002

Amt für Umweltschutz
und Wasserwirtschaft
Geschäftszeichen: **31/364.59**
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter/in: Herr Geretzky
Zimmer-Nr. 308
Telefon: 07751 / 86- 308
Telefax: 07751 / 86- 396
e-mail: post@landkreis-waldshut.de
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:

Waldshut-Tiengen, den 30. April 2002

04:25AA.006/TVS/31

Außenstarts und -landungen, St. Blasien-Menzenschwand, Flugschule Plambeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir Ihnen bereits mitteilten, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen vom 19.12.2001 bzw. 23.1.2002, welche auf der Grundlage des Besprechungstermins vom 20.11.2001 erstellt worden sind, in Abstimmung mit dem Naturschutzbeauftragten geprüft. Der Windebetrieb mit Gleitsegeln kann aus der Sicht des Naturschutzes in der beschriebenen Form akzeptiert werden, sofern folgende Auflagen beachtet werden:

1. Der Startplatz liegt auf Lgb. Nr. 2692, Gemarkung Menzenschwand. Es wird unterstellt, dass der Eigentümer seine Zustimmung gibt. Dabei ist zu beachten, dass der Startplatz möglichst nah am Ellerweg liegt und keinesfalls in der Senke, die als Biotop kartiert worden ist.
2. Die Größe des Startplatzes beträgt gemäß Antrag nicht mehr als 20 x 30 Meter.
3. Die Winde steht auf dem geteerten Teil des Zufahrtsweges zum Möslelift gemäß Karte.
4. Der Auszug des Kunststoffseils der Winde erfolgt per Fahrrad oder geräuscharmen Mofa und darf Erholungssuchende und Zuschauer weder stören noch gefährden.
5. Der Flugbereich wird begrenzt auf das Gebiet zwischen Start- und Landeplatz. Das Gebiet nördlich und westlich des Startplatzes darf nicht überflogen werden (ausreichender Abstand zu den Auerwild- und Haselwildhabitaten).
6. Gelandet werden darf nur auf dem bereits genehmigten Landeplatz im Bereich des Auslaufs des Mösleliftes am Windsack. Auf den umliegenden Feuchtwiesen, die Biotop i. S. des § 24 a des Naturschutzes sind, sind Landungen zu vermeiden.



Öffentliches
Parkhaus
Viehmarktplatz

Hausadresse:
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen
Telefon 07751/86-0

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.15 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Hochrhein, Waldshut (BLZ 684 522 90) Kto.-Nr. 00-000 604
Volksbank Hochrhein, Tiengen (BLZ 684 922 00) Kto.-Nr. 10 400 06
Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 416 44-752

7. Die Flugzeiten werden beschränkt auf die Zeit zwischen 9.00 und 20.00 Uhr (abendliche Erholung der Bevölkerung ohne Flugbetrieb).
8. Die Zahl der Flugtage wird auf 60 Tage/pro Jahr beschränkt.
9. Die Anzahl Flugbewegungen/Tag beschränkt sich auf 50 Flüge.
10. Es wird gebeten, die Gestattung befristet und widerruflich auszusprechen, um zu gegebener Zeit überprüfen zu können, ob die Auflagen zum Schutz der Natur und der Erholung ausreichend sind.

Bei Beachtung der obigen Punkte wird die

naturschutzrechtliche Erlaubnis

gemäß § 3 Abs. 1 der Landschaftsschutzgebietsverordnung Hochschwarzwald vom 10.7.1968 erteilt.

Es wird gebeten, dies entsprechend in Ihrer Gestattung zu vermerken.

Gemäß der Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung der Gebührensätze für Amtshandlungen der staatlichen Behörden vom 28.6.1993 in der jeweils geltenden Fassung, kann eine Verwaltungsgebühr bei der Erteilung von Erlaubnissen in Landschaftsschutzgebieten festgesetzt werden. Gemäß Gebührenverzeichnis Nr. 49.5 beträgt der Gebührenrahmen 50,-- DM bis 1.000,-- DM (entsprechend Euro).

Für die Erteilung dieser naturschutzrechtlichen Erlaubnis setzen wir hiermit eine Verwaltungsgebühr von 150,-- Euro fest. Bei der Festsetzung der Verwaltungsgebühr wurde u. a. der mit den Verfahren verbundene Verwaltungsaufwand (u. a. Behördentermin) zugrunde gelegt.

Den beiliegenden Gebührenbescheid (ausgestellt auf die Gleitschule Jestetten, Beim Steinernen Kreuz 10, 79798 Jestetten), bitten wir dem Genehmigungsinhaber auszuhändigen, zwecks Begleichung auf eines der Kreiskonten.

Von Ihrer Gestattung bitten wir uns eine Mehrfertigung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Geretzky